

Gedenken am Fluss

Aus Sicht des Leiters des Staatsarchivs ist die Mahnmal-Debatte in Bremen zu eng gefasst



Hier an der Schlotte, etwa auf der Höhe der Jugendherberge, könnte künftig ein Mahnmal zu Bremens Rolle bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Juden erinnern. FOTO: KUHAUPT

VON SARA SUNDERMANN

Bremen. Wird künftig ein Mahnmal an der Schlotte daran erinnern, wie Bremen mitwirkte an der Enteignung von Juden? Die Kulturbehörde hat nun nach kontroverser Debatte das Weserufer im Stadtzentrum als Standort vorgeschlagen. Diesen Ort findet Konrad Elmshäuser, Leiter des Bremer Staatsarchivs, passender als ein Denkmal beim Sitz der Firma Kühne + Nagel. Auf Bitte der Kulturbehörde hat er eine historische Einordnung und eine Bewertung möglicher Standorte für ein Mahnmal erarbeitet. Am Weserufer gebe es historische Bezüge zum Thema, sagt Elmshäuser. „An der Schlotte hatten in den 1930er-Jahren die meisten Bremer Speditionen ihre Firmensitze, das war ein Zentrum der Logistiker.“

Der Leiter des Staatsarchivs übt Kritik daran, wie zuletzt über das Mahnmal diskutiert wurde. „Der Blick hat sich extrem verengt: auf eine einzige Firma, genauer gesagt auf vier Quadratmeter vor dieser Firma“, sagt Elmshäuser. „Es ging um ein Anklagedenkmal.“ Doch bei dem, was oft mit dem Begriff Arisierung bezeichnet wird, gehe es um mehr als nur um den Abtransport von Möbeln jüdischer Bürger. „Es ging um Bankkonten und ganze Häuser, die Mö-

bel waren oft nur die Reste.“ Die Verdrängung von Juden aus ihren Jobs und die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenzen sei bereits vor Kriegsausbruch im Wesentlichen beendet gewesen. Doch am Beispiel der geplünderten Möbel, die später in deutschen Haushalten landeten, werde die Dramatik und Traurigkeit des Themas besonders greifbar.

Auf Anraten von Elmshäuser schlägt nun die Kulturbehörde vor, den Begriff Arisierung nicht mehr weiter zu verwenden. Gegen den Begriff spreche, dass er unscharf sei und zudem ein Kampfbegriff aus der NS-Zeit. Die Rede ist nun von einem Mahnmal, das an Bremens Rolle bei der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung erinnern soll.

„Bremen hat eine ganz spezifische Rolle dabei gespielt“, sagt Elmshäuser. Neben dem Staat und der Stadtgesellschaft habe in der Tat die Logistik-Branche mitgewirkt, denn viele Juden und politisch verfolgte flohen über Bremens Häfen. Bremer Spediteure transportierten Hunderte Holzkisten, sogenannte Lifts, in denen das Hab und Gut der Emigranten verstaut war, sagt

Elmshäuser. „Bremer Logistiker waren die Dienstleister der Emigranten und haben natürlich daran verdient.“

Als nach Kriegsausbruch Länder wie England den Handel mit Deutschland kappten, und die noch nicht verschifften Holzkisten nicht mehr transportiert werden konnten, sei das Eigentum vieler Emigranten versteigert worden. Beteiligt waren vermutlich mehr als 16 Bremer Logistikfirmen, darunter zum Beispiel die Speditionsfirma F.W. Neukirch, die Firma Friedrich Bohne und die B.L.G. Kühne + Nagel dagegen war Elmshäuser zufolge an einer anderen Aktion beteiligt: Am Abtransport von Möbeln jüdischer Bürger, die aus den besetzten Gebieten in Frankreich, Belgien und Holland deportiert worden waren.

Weil die Enteignung der jüdischen Bevölkerung in Bremen eng mit den Häfen verknüpft ist, hält Elmshäuser den Europahafen oder auch die Industriehäfen ebenfalls für einen guten, authentischen Standort für ein Mahnmal – allerdings werde es dort vermutlich von weniger Menschen gesehen als an der Schlotte, wo Bremer und Touristen flanieren. **Kommentar Seite 2**



Konrad Elmshäuser
FOTO: KOCH

Prozess gegen Stalkerin in der Warteschleife

Technische Mängel verzögern Verhandlungsbeginn – und neue Beweisanträge die Plädoyers

VON RALF MICHEL

Bremen. Die wegen Stalking angeklagte 49-Jährige sitzt – mit einer kurzen Unterbrechung – seit fast einem Jahr in der Psychiatrie Bremen-Ost. „Einstweilig untergebracht“, wie es in solchen Fällen heißt. Der Prozess am Landgericht hat im Oktober begonnen und eigentlich sollte er mit den Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidiger am Donnerstag auf die Zielgerade einbiegen. Doch daraus wurde nichts. Drei kurzfristig eingereichte Anträge ihres Verteidigers und eine Panne im Terminvergabesystem des Landgerichtes sorgten dafür, dass frühestens in der kommenden Woche plädiert werden kann. Wenn überhaupt.

Der Frau wird vorgeworfen, ihren langjährigen Lebensgefährten nach der Trennung auf vielfältige Weise drangsalieren zu haben. Von 50 Anrufen pro Tag, zahllosen Mails, SMS- und Whats-App-Nachrichten, vulgären Beschimpfungen und Bedrohungen ist die Rede, gipfelnd in der Zerstörung seines Wagens mit 52 Hammerschlägen.

Der Verhandlungstag am Donnerstag begann denkbar ungünstig. Richter, Staatsanwalt, Angeklagte – alle waren pünktlich um 9.15 Uhr zum angesetzten Verhandlungsbeginn gekommen. Nicht aber ihre beiden Verteidiger. Erste Vermutungen im Gerichtssaal reichten von „wohl verschlafen“ bis „schwer im Moment, mit dem Wagen

nach Bremen reinzukommen“. Was sich jedoch als völlig haltlos erwies. Denn wie sich herausstellte, war einer der beiden Anwälte für 13 Uhr eingeladen worden, der andere für 13.30 Uhr.

Dies sei einem Programmfehler im Computersystem des Landgerichtes geschuldet, erklärte der Vorsitzende Richter Thorsten Prange. Dieses werfe derzeit offenbar wie ein Glücksspielgenerator unterschiedliche Termineinladungen für die Prozessbeteiligten aus. Schwacher Trost für die Wartenden in Saal 231: Die Panne war kein Einzelfall, auch Großverfahren wie der derzeit laufende Stolberg-Prozess waren hiervon schon betroffen.

Mit vierstündiger Verspätung und den beiden Verteidigern begann die Verhandlung schließlich am frühen Nachmittag. Aus den geplanten Plädoyers wurde dennoch nichts.



Die 49-jährige Angeklagte (rechts) soll ihren Ex-Freund massiv gestalkt haben. FOTO: KUHAUPT

Einer der Verteidiger präsentierte unmittelbar vor Ende der Beweisaufnahme noch drei Anträge. Er will weitere Zeugen anhören sowie Auszüge aus dem Einwohnermeldeamt von 1986 verlesen lassen. Dadurch werde sich zeigen, dass der ehemalige Lebensgefährte der Angeklagten und Opfer der ihr vorgeworfenen Stalking-Attacken in wesentlichen Punkten seiner Aussagen nicht die Wahrheit gesagt hat, argumentierte der Verteidiger und bezeichnete die Glaubhaftigkeit der Angaben des Mannes damit insgesamt als „erschütter“.

Anträge auf den letzten Drücker zu stellen, sei das gute Recht der Verteidigung, betonte der Vorsitzende Richter. Er bezeichnete den Vorstoß des Anwaltes trotzdem als „nicht sonderlich kollegial“. Alle vom Verteidiger angesprochenen Beweisthemen seien längst Thema in der Hauptverhandlung gewesen und er habe immer wieder nachgefragt, ob es hierzu noch offene Punkte gebe, sagte Thorsten Prange und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Fürsorgepflicht für die Angeklagte. Für die werde sich das Ende des Verfahrens nun ein weiteres Mal hinauszögern.

Bis Montag hat der Staatsanwalt nun Zeit, Stellung zu den Beweisanträgen zu nehmen, anschließend entscheidet das Gericht darüber. Dann gibt es einen neuen Termin – immer vorausgesetzt natürlich, das Computersystem des Landgerichtes spielt mit.



Die Selbstkritik hat viel für sich. Gesetzt den Fall, ich tadle mich, so hab' ich erstens den Gewinn, daß ich so hübsch bescheiden bin; zum zweiten denken sich die Leut, der Mann ist lauter Redlichkeit; auch schnapp' ich drittens diesen Bissen vorweg den andern Kritiküssen; und viertens hoff' ich außerdem auf Widerspruch, der mir genehm. So kommt es denn zuletzt heraus, Daß ich ein ganz famoses Haus.

WILHELM BUSCH (1832–1908)

TACH AUCH Schlieren

VON MONIKA BANNAS

Thomas kennt sich sehr gut mit Sternen und anderen Himmelskörpern aus. Er findet es schade, dass an vielen Orten der Welt der Sternenhimmel nicht mehr richtig zu sehen ist, weil wir Menschen so viel künstliches Licht einsetzen. Er vermutet, dass viele Leute gar nicht mehr wissen, wie der Sternenhimmel eigentlich aussieht. „In einem Bundesstaat in Amerika zum Beispiel, ich weiß jetzt gar nicht mehr, in welchem“, erzählt er, „ist mal der gesamte Strom ausgefallen, es war komplett dunkel.“ Und was passierte? Die Polizei erhielt Anrufe von verängstigten Bürgern. Nicht wegen des Stromausfalls, nein, die Leute bekamen Angst, weil sie den Nachthimmel gesehen hatten. „Sie fragten die Polizei, ob die Schlieren am Himmel gefährlich seien“, sagt Thomas. „Die Schlieren am Himmel, das war die Milchstraße.“

ANZEIGE

+++ DIE NR. 1: BESTE QUALITÄT. BESTE PREISE! +++

Spar-Coupons für jede Küche!

2. Aktion bis Samstag
11
MÄRZ

Aufgrund des großen Erfolgs verlängert.
Schneiden & sparen auch Sie!

Gutschein* über
1.000€

Für alle frei geplanten Küchen ab 4000,- Euro Auftragswert. Gutschein* ausschneiden und mitbringen!

Gültig bis Samstag, 11. März

Gutschein* über
2.500€

Für alle frei geplanten Küchen ab 6000,- Euro Auftragswert. Gutschein* ausschneiden und mitbringen!

Gültig bis Samstag, 11. März

Gutschein* über
4.000€

Für alle frei geplanten Küchen ab 8000,- Euro Auftragswert. Gutschein* ausschneiden und mitbringen!

Gültig bis Samstag, 11. März

*Gutschein für alle frei geplanten Küchen, gültig bis Samstag, 11. März 2017. Gutscheinwert wird mit Kaufbetrag der neuen Küche verrechnet. Keine Barauszahlung möglich. Ein Gutschein pro Person und Auftrag! Nur für Neuaufträge, nicht in Verbindung mit anderen Aktionen.

KüchenTreff in Brinkum-Nord
Carl-Zeiss-Str. 14 (neben IKEA)

KüchenTreff am Weserpark
Hans-Bredow-Straße 36

KüchenTreff in Delmenhorst
Annenheider Straße 141 (an der A28)

Mo.- Fr. 10-20 Uhr · Sa. 10-19 Uhr

Termin-Reservierung: 0421 - 69 10 77 0

KüchenTreff-Der FachMarkt GmbH · Carl-Zeiss-Str. 14 · 28816 Stuhr

